



## Sigrid Hupach

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE  
Leiterin des Arbeitskreises Lebensweise und Wissen  
Kulturpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE

### Ausschuss für Kultur und Medien – 74. Sitzung am 14. Dezember 2016

#### Redebeitrag zu TOP 1: Neuregelung des Bundesarchivrechts

Meine Fraktion begrüßt grundsätzlich, dass wir nun endlich – 30 Jahre nach Einführung des Bundesarchivgesetzes und kurz vor Ende der Legislatur – zu einer Modernisierung dieses wichtigen Gesetzes kommen. Bereits im Koalitionsvertrag war die Zielrichtung vorgegeben: es soll ans **digitale Zeitalter** angepasst werden, an die modernen **Anforderungen an Transparenz und Informationsfreiheit** und vor allem soll es **nutzer- und wissenschafts-freundlicher** werden.

Dass dieses Anliegen richtig ist, da sind wir uns sicher alle einig.

Die Berichte aus den diversen **Historikerkommissionen** zur Aufarbeitung der Geschichte der Bundesministerien und –behörden, aber auch die mehr als **zweifelhafte Aktenführung** bei den Geheimdiensten im Zusammenhang mit dem **NSU** haben einmal mehr verdeutlicht, wie wichtig es ist, dass entsprechende Unterlagen für die Öffentlichkeit und insbesondere für die Wissenschaft zur Verfügung stehen.

Das **Bundesarchiv als die zentrale Gedächtnisinstitution** der Republik ist hierfür die beste Adresse, vorausgesetzt natürlich, es ist personell und finanziell und auch von den baulichen Bedingungen her entsprechend abgesichert. Die dort angestellten Archivarinnen und Archivare haben ja nicht nur eine **professionelle Ausbildung**, sie haben vor allem **viel Erfahrung**, welche Unterlagen von bleibendem Wert sind und nicht nur aus tagesaktueller Sicht relevant erscheinen, so dass spätere Generationen sich ein wirklich umfassendes Bild unserer heutigen Gesellschaft machen können. Regierung- und Verwaltungshandeln gehört da maßgeblich dazu.

Insofern ist es gut, dass die **Anbietungspflicht** für die Unterlagen der Behörden verbindlicher gefasst ist. Aber warum sollen gerade die abgebenden Stellen entscheiden dürfen, welche Unterlagen dem Archiv überhaupt zur Bewertung vorgelegt werden und was dann davon wem wie zugänglich sein darf? Wir haben daher mit einem eigenen Änderungsantrag, der sich auf die Paragraphen 2,3,5 und 12 bezieht, versucht, die **Unabhängigkeit des Bundesarchivs zu stärken**, (234)

- indem wir die **Bewertungsentscheidung** allein dem Bundesarchiv überlassen
  - und bei den Schutzfristen die **Einwilligungserfordernis** der abgebenden Stellen streichen.
-



## Sigrid Hupach

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Kulturpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE.

- Außerdem schlagen wir vor, die neu aufgenommene **Fachaufsicht** der BKM aus dem Gesetz zu nehmen, um jeden Verdacht einer politischen Einflussnahme auf die Überlieferungsbildung zu vermeiden.

Die Anhörung hier im Ausschuss hat eindeutig ergeben, dass die im Gesetzentwurf formulierte **Ausnahme für die Nachrichtendienste** dem Anliegen des Gesetzentwurfes diametral entgegensteht. Hier ist es besonders fatal, wenn die Nachrichtendienste sich gegenüber der späteren Aufarbeitung abschotten und einzelne Mitarbeiter entscheiden dürfen, ob sie historisch relevantes Material nicht doch lieber schreddern.

Frau Prof. Schlothgeber hat bei Anhörung ausgeführt, dass die **Selbtsicht der Behörde** gerade nicht das Leitmotiv für die Bewertung von Unterlagen sein darf. Dies gefährdet die **unabhängige Überlieferungsbildung** – mit fatalen Folgen für die Geschichtsschreibung und für die journalistische Tätigkeit.

Die Koalition geht zwar an den § 6 ran, insb. an den viel zu schwammigen Begriff der „schutzwürdigen Interessen“. Die Ausnahmeformulierung gehört ganz gestrichen! Die Nachrichtendienste dürfen keine Sonderrolle spielen. So haben wir es auch in unserem Änderungsantrag dazu vorgeschlagen. (236)

Unseren Änderungsanträgen zur **Digitalisierung** (235), zur Harmonisierung zwischen Bundesarchivgesetz und **Informationsfreiheitsgesetz** (237) und zur Anerkennung der **Bibliotheken** als Gedächtnisinstitution (238) könnten Sie eigentlich zustimmen, denn diese Änderungsbedarfe haben Sie auch in Ihrem Antrag aufgenommen.

Wir haben in unserem Änderungsantrag zu § 11 (237) allerdings auch die **Regelschutzfrist auf 10 Jahre** reduziert, was den modernen Anforderungen an Transparenz und Informationsfreiheit entspricht und sich auch an fortschrittlichen Regelungen in verschiedenen Landesarchivgesetzen orientiert.

Wichtig ist uns auch, dass wir eine Lösung finden für eine klare gesetzliche Regelung, dass **löschungspflichtige Unterlagen** vorrangig den Archiven angeboten werden müssen – das ist gerade auch für die Forschung von entscheidender Bedeutung. Die Novelle des Datenschutzgesetzes ist hierfür sicher am besten geeignet. (239)

Und, als letztes, möchte ich auf den Änderungsantrag zum Bereich des **Filmerbes** kommen (233): wir schlagen vor, dass Filme nicht nur registriert, sondern in einer archivfähigen Variante auch abgegeben werden müssen. Dabei darf es nicht nur um Kinofilme gehen.



## **Sigrid Hupach**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Kulturpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE.

Problematisch ist hierbei, dass es trotz zahlreicher Appelle und viel Reden noch immer kein tragfähiges Konzept dazu gibt, welche Filme systematisch gesammelt und erschlossen werden müssen, oder dazu, wie sich das Filmschaffen dokumentieren lässt, das nur noch im Internet stattfindet.

Hier müssen wir ran und es ist gut, dass die GRÜNEN das auch so deutlich und ausführlich in ihren Entschließungsantrag aufgenommen haben. Also: trotz der Novelle bleibt noch viel zu tun. Was, das haben wir mit unseren Änderungsanträgen deutlich gemacht. Beim Änderungsantrag sowie dem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung werden wir uns enthalten.